

**HESSISCHER LANDTAG**

01.12.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Qualifizierte Assistenz für taubblinde Menschen**

Einzelplan **08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 47
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	937,5	+150,0	1.087,5
Produktabgeltung	937,5	+150,0	1.087,5

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	650,0	+150,0	800,0
Produktabgeltung	650,0	+150,0	800,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Einfügen im Produktblatt unter Ziffer 3.1:
„E. Sicherstellung des Bedarfs von qualifizierten Assistenten für taubblinde Menschen“

Einfügen unter Ziffer 3.2:
„E. Förderung von Maßnahmen und Projekten zur

- Ermittlung des erforderlichen Bedarfs an qualifizierten Assistenten für taubblinde Menschen; ggfs. durch wissenschaftliche Evaluierung
- Ermittlung der erforderlichen Qualifikation der Assistenten; ggfs. durch wissenschaftliche Evaluierung
- Fort- und Weiterbildung sowie andere geeignete Maßnahmen um den Bedarf an qualifizierten Assistenten zu decken.“

Kameraler Haushalt 2018:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	49.724.800	+150.000	49.874.800

Kameraler Haushalt 2019:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	47.171.700	+150.000	47.321.700

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	162.371.200	+150.000	162.521.200
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-317.445.900	-150.000	-317.595.900

Kameraler Haushaltsabschluss 2019:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	137.952.400	+150.000	138.102.400
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-366.786.700	-150.000	-366.936.700

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Taubblinde Menschen haben einen besonderen Bedarf an qualifizierter Assistenz, z.B. zur Kommunikation. Das Land soll eine Bedarfsermittlung an Assistenzqualifikation einleiten und ggf. weitere Schritte einleiten, um diesen Bedarf zu decken. Dies kann zum Beispiel die Finanzierung von Taubblinden-Assistenz-Qualifikationen sein. Für die Jahre 2018 und 2019 sind jeweils Mittel von 150.000 Euro vorgesehen. Die zusätzlichen Mittel erhöhen nicht das Volumen des Sozialbudgets.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)